

Verkehrsunfall mit einem ausländischen KFZ in Österreich

Mag. Andrea Waldmann

ist als Rechtsanwältin in Wien tätig

www.ra-waldmann.at



Wer ersetzt den Schaden, wenn das Fahrzeug des Unfallverursachers im Ausland zugelassen ist und wie erfolgt die Abwicklung der Entschädigung?

Ein Verkehrsunfall ist eine unangenehme Situation, die jedem Autofahrer widerfahren kann. Ist das gegnerische Fahrzeug in Österreich zugelassen, kann man seine Ansprüche als Geschädigter gegen die Haftpflichtversicherung des Unfallgegners

Fahrzeug des Unfallgegners zum Verkehr zugelassen ist.

Zunächst ist es wichtig zu wissen, dass bei einem Verkehrsunfall, der sich in Österreich ereignet, grundsätzlich österreichisches Recht zur Anwendung kommt, unabhängig von

unternehmen Österreichs (VVO) geltend gemacht werden, wenn der Unfallgegner eine „Internationale Versicherungs-karte“ (ehemals: Grüne Karte) mit sich führt. Ist das Fahrzeug des Unfallverursachers in der EU zugelassen, ist das Kennzeichen des

Reparaturfreigabe, Ab-löse-zahlung, etc).

Die Haftung des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs greift jedoch nicht, wenn das Fahrzeug des Unfallverursachers weder in der EU zugelassen ist, noch der Unfallverursacher eine Internationale Versicherungs-karte („Grüne Karte“) mit sich führt. In diesen Fällen müssen die Ansprüche direkt gegen den Fahrzeuglenker und dessen Versicherung im Ausland geltend gemacht werden.

Fahrzeuges ausreichend. Der Geschädigte kann seine Ansprüche also in Österreich und in deutscher Sprache gegen den in Österreich ansässigen VVO geltend machen. Sollte ein Gerichtsverfahren notwendig sein, kann dieses vor dem österreichischen Gericht geführt werden, in dessen Sprengel sich der Unfall ereignete.

Ich empfehle Ihnen daher insbesondere bei Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen unmittelbar nach dem Unfall so viele Informationen wie möglich niederzuschreiben und Fotos von den Dokumenten und den verunfallten Fahrzeugen anzufertigen. Führen Sie stets einen europäischen Unfallbericht mit sich, in den Sie im Fall eines Unfalls sämtliche Daten eintragen können. Notieren und/oder fotografieren Sie wenn möglich Kennzeichen, Führerscheine, Versicherungsunterlagen, sowie Zulassungsscheine sämtlicher Beteiligter. Je mehr Informationen Sie sammeln, desto einfacher ist die spätere Durchsetzung der Ansprüche. Sollten Sie Hilfe bei der Durchsetzung der Ansprüche benötigen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Wird der Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs mit einem Schadenfall konfrontiert, gibt er den Fall an eine österreichische Versicherungsgesellschaft weiter, die mit der Abwicklung des Schadenfalls betraut wird. Diese Versicherung wird sich dann mit dem Geschädigten in Verbindung setzen, um die weiteren Schritte zu besprechen und den Schaden abzuwickeln (z.B. Einholung eines Sachverständigengutachtens,

geltend machen, die jeder Fahrzeughalter in Österreich verpflichtend abschließen muss.

Anders stellt sich die Situation dar, wenn man in einem Verkehrsunfall verwickelt ist, der sich zwar in Österreich ereignet, das Fahrzeug des Unfallverursachers jedoch nicht in Österreich zum Verkehr zugelassen ist. Hier kommt es darauf an, in welchem Land das

der Herkunft der beteiligten Fahrzeuge. Das bedeutet, dass die allgemeinen österreichischen Verkehrsregeln und die Haftungsbestimmungen Österreichs Anwendung finden.

Ist das Fahrzeug des Unfallverursachers nicht in Österreich zum Verkehr zugelassen, können die Ansprüche in Österreich gegen den Verband der Versicherungs-

